



Hannover, 13. Januar 2009

- **Zwischenbilanz der Errichtung neuer Gesamtschulen**
- **Verweigert die Regierung den Gesamtschulen den Ganztag?**
- **Neue Aufgaben für die Gesamtschulbewegung**
- **Presseberichte**

Liebe Gesamtschulfreundinnen und -freunde,
liebe Mitglieder von Initiativen und Kommunalparlamenten,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zwischenbilanz der Errichtung neuer Gesamtschulen

Die Zwischenbilanz der Gesamtschulentwicklung in Niedersachsen von der Wiedezulassung der Gesamtschulgründungen mit der Schulgesetznovelle im Juni 2008 bis zum Jahresende fällt außerordentlich positiv aus. Die Entwicklung verläuft so dynamisch, dass man von einer Gründungswelle sprechen kann.

Trotz der Felsbrocken, die die Landesregierung den Schulträgern bei der Gründung neuer Gesamtschulen in den Weg gelegt hat, und trotz der kurzen Zeit für die Vorbereitung der Anträge an die Landesschulbehörde haben es einige Schulträger geschafft. Soweit mir bekannt ist, sind sechs neue Integrierte Gesamtschulen genehmigt, drei im Landkreis Schaumburg, die IGS – Stöcken als 8. IGS in Hannover, die IGS Friesland in Schortens sowie die IGS Lüneburg. Weitere Genehmigungen müssen nach meiner Kenntnis unmittelbar bevorstehen. Ob die 4. IGS in Braunschweig, in Lehrte, die zusätzliche IGS in Wolfsburg und weitere Planungsabsichten noch für das Gründungsdatum 1. 9. 2009 umgesetzt werden können, entzieht sich meiner Kenntnis. (Die mangelnde Übersicht signalisiert ein grundsätzliches Problem der Gesamtschulbewegung: Seit Ulf Riebau den Verteiler nicht mehr füttert und pflegt, ist es uns nicht gelungen, diese Arbeit in dieser Qualität weiter zu führen. Auch an dieser Stelle sei ihm der herzliche Dank für seine gründliche und verlässliche Arbeit ausgesprochen.)

Es gibt keinen formalen Ausschlussstermin für die Antragstellung, aber die Einsetzung der Planungsgruppe muss ja spätestens bis zum 1.2. 2009 erfolgt sein und ein halbes Jahr Planungszeit ist sehr knapp. Wie gut, dass die ersten Gesamtschulgründungen lange vor der Genehmigung von aktiven Vorbereitungsgruppen und Schulleiterinnen und Schulleitern vorbereitet worden sind.

Ca. 30 Schulträger haben bisher mit der Schulbehörde bzw. dem Kultusministerium die Durchführung von Elternbefragungen abgesprochen. Etliche Kommunalparlamente haben nach erfolgreichen Umfragen alle erforderlichen Beschlüsse für die Antragstellung gefasst.

Eine Reihe weiterer Schulträger hat in den kommunalen Gremien die Vorbereitung auf einen Antrag für eine Gesamtschule beraten und beschlossen.

Politische Erfahrungen vor Ort

In der Kommunalpolitik gibt es in der Regel keinen Streit zwischen den Fraktionen. Typisch ist ein übereinstimmender Wille, eine Gesamtschule zu errichten. Oft geht die kommunalpolitische Initiative von SPD, Grünen, Linken und Wählergemeinschaften aus, denen sich dann die CDU und FDP anschließen. Auch Schulträger, in denen die CDU die absolute Mehrheit hat, betreiben Gesamtschulgründungen. Einige haben sich an die GEW mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Auch in solchen Kommunen besteht die Absicht, durch die Errichtung einer IGS alle Bildungsgänge vor Ort anzubieten und die Schulstandorte angesichts des demografischen Wandels zu sichern. Insbesondere interessiert Kommunen im ländlichen Raum, den direkten Weg zum Abitur selbst anzubieten, um nicht auf ein entferntes Kreisgymnasium angewiesen zu sein. In Großstädten akzeptieren Kommunalparlamente das Interesse von Eltern, IGSen als Alternative zum G 8 Gymnasium mit einem reformpädagogischen Profil und einem umfassenden Bildungsangebot anzuwählen.

Die Initiative zur „Umwandlung“ von Schulzentren zu Gesamtschulen geht oft von Schulleiterinnen und Schulleitern aus, die auf die Kommunalpolitik zugehen und auch ihre Kollegien für die Mitarbeit bei der Gründung gewinnen. Es gibt eindeutige, zum Teil einstimmige Beschlüsse von Gesamtkonferenzen und Schulvorständen. Die Beteiligten wissen, dass die Errichtung einer IGS einen bewussten Neuanfang bedeutet, kein „Weiter so!“ hinter einem anderen Schuletikett. Wen wundert es, dass es bei diesen Prozessen auch Widersprüche in Kollegien gibt?

Typisch ist auch, dass Stadt- und Kreiselternräte die Errichtung neuer Gesamtschulen unterstützen und schon bei den ersten Schritten beteiligt sind. Sie wissen sich dabei von der Position des Landeselternrats unterstützt.

Eine seltene Ausnahme ist, dass Fraktionen von CDU und FDP in Kreistagen oder Stadträten einen Kulturkampf zum Erhalt jeder einzelnen bestehenden Schule und zur Verhinderung der Einrichtung neuer Gesamtschulen betreiben. Solche Aktionen finden keine beachtliche Resonanz. Das war früher schon mal anders. Die Zeiten haben sich geändert und zwar in der Regierungsperiode einer Regierung, die ausdrücklich angetreten war, das gegliederte Schulsystem zu stärken und Gesamtschulen zu bekämpfen.

Die Gründungsaktivitäten sind in städtischen Ballungsgebieten wie in ländlichen Regionen zu verzeichnen – verstärkt dort, wo Gesamtschulen schon bekannt sind, aber auch in den weißen Flecken, den bisher gesamtschulfreien Zonen.

Beeindruckende Abstimmungen in der Elternschaft

Die Nachfrage der Eltern bei den Anmeldungen zu den bestehenden Integrierten Gesamtschulen und zwar mit allen Arten von Grundschulempfehlungen sowie die Umfrageergebnisse sind überwältigend. In Hannover haben 44 Prozent der Eltern der Grundschulen, 47 Prozent der vierten Klassen für eine IGS votiert. Die Stadt will drei neue IGSen einrichten. Die erste neue, die 8. IGS beginnt ihre Arbeit am 1.9.2009. In Emden waren es 67,5%, in Salzgitter 62,3%, über 50 % im Landkreis Wolfenbüttel. Überwältigend waren auch die Abstimmungen im Landkreis Göttingen, wo der Schulträger mindestens 3 Gesamtsschulen einrichten will. Die absolute Zahl der für Gesamtschulen votierenden Eltern ist in diesen Kommunen groß genug, um 5 bis 6-zügige Gesamtschulen einzurichten. (Diese Aufzählung ist nur beispielhaft, keineswegs vollständig.)

Die Vorschrift, dass jede neue IGS mindestens 5-zügig sein muss, hat bei den ersten Gründungsaktivitäten nicht als Bremse gewirkt. Bei Beratungen in verschiedenen Landkreisen wurde den Kommunalpolitikern allerdings deutlich, dass diese Vorschrift eine sinnvolle Schulentwicklungsplanung massiv behindert, ja unmöglich macht.

Erfahrungen bei der Initiierung von Gesamtschulen

Es hat sich als sehr günstig erwiesen, dass die Initiatoren einer neuen IGS in der Region frühzeitig Kolleginnen und Kollegen für Gründungskollegien werben und dabei auch die zielgerichtete Besetzung der Schulleitung bedenken. Auf diese Weise kann die Bildung der Planungsgruppe unterstützt und beschleunigt werden. Rechtzeitig vor der Ausschreibung der Planungsgruppe durch die Landesschulbehörde haben sich Initiatoren mit dem Schulträger und der Behörde beraten. Nach den vorliegenden Informationen arbeiten Schulbehörde und Kultusministerium entsprechend der rechtlichen Bestimmungen korrekt und kooperativ. Versuche des Kampfverbandes für das gegliederte Schulsystem und einiger weniger Landtagsabgeordneter der CDU, in die Zusammenarbeit von Kommunen und Landesschulbehörde mit Störmanövern einzugreifen, wie dies im Raum Goslar geschehen ist, müssen genau beobachtet werden.

Regierung muss ihre Haltung gegenüber Gesamtschulen verändern

Gegenstand einer Zwischenbilanz ist auch die Entwicklung der Position der Landesregierung gegenüber den Gesamtschulen.

Regierung verweigert Gesamtschulen den Ganzttag

Die Landesregierung versucht in der Schlussphase der Genehmigung der ersten neuen Gesamtschulen einen Wortbruch zu begehen. Den Schulträgern wurde vom MK mitgeteilt, ihre Anträge, Integrierte Gesamtschulen als gebundene Ganzttagsschulen einzurichten, seien nicht genehmigungsfähig. Die Schulträger, Eltern und Kollegien, die ihre Schulen in Gesamtschulen umwandeln wollen, waren davon ausgegangen, dass die neuen Integrierten Gesamtschulen unter den gleichen Bedingungen arbeiten wie die bestehenden.

Das MK beharrt darauf, dass die Schulträger bei der Beantragung der Errichtung von Gesamtschulen gesonderte Anträge für den Ganztagsbetrieb stellen müssen, obwohl der Ganzttag im Errichtungsantrag enthalten ist.

Das MK verharrt zudem weiterhin darauf, dass alle Anträge auf Ganzttagsschulen nur beschieden werden, wenn die Schulen als offene Ganzttagsschulen auf jede Zuweisung von Lehrerstunden durch das Land verzichten und wenn die Schulträger erklären, Mittel für Angebote im offenen Ganzttag zur Verfügung zu stellen. Aus vorhandenen Haushaltsmitteln hat das MK diesen Schulen in der Vergangenheit eine sogenannte Grundversorgung von zwei Stunden pro Klasse in den Jahrgängen 5 und 6 als Budget gewährt. Die Kultusministerin hat im Dezember erklärt, dass diese Praxis fortgesetzt werden soll, wenn die Haushaltslage dies ermöglicht. Bislang hat das MK keine teilweise offenen Ganzttagsschulen zugelassen, obwohl diese im Ganzttagserlass vorgesehen sind.

Die Kultusministerin hat mit einer Presseerklärung vom 9. 12. 2008 mitgeteilt, die Schulträger müssten auch für Gesamtschulen den offenen Ganztagsbetrieb unter Verzicht auf Personalausstattung durch das Land in einem gesonderten Antragsverfahren beantragen. Alle Schulformen müssten gleich behandelt werden.

Gesamtschulfeindliche Politik wird kritisiert - auch von CDU-Kommunalpolitikern

Bei der Pressekonferenz der GEW am 9. Dezember 2008 stellten Initiativen und die Leitungen von Planungsgruppen ihren Anspruch und die Anforderungen an die Regierung dar (siehe anhängenden Kommentar aus EuW Niedersachsen, Artikel von Richard Wilmers, sowie den Pressespiegel). Der Pressespiegel zeigt eine große Resonanz und das Verständnis für die Vorstellungen der Gesamtschulgründer. Auf besonderes Interesse bei den Journalisten stieß Nathalie Boegel, Mitglied der IGS-Initiative in Jesteburg und CDU-Mitglied des Gemeinderates, die mit ihren Kollegen von SPD und Grünen zur Pressekonferenz gekommen war. Die Regierung Wulff findet in der eigenen Basis kein Verständnis mehr für die gesamtschulfeindlichen Restriktionen im Schulgesetz und bei der Verweigerung der erforderlichen Arbeitsbedingungen, sie muss diese Politik revidieren – diese Botschaft der Pressekonferenz kam an.

Wir haben dort dargelegt, dass auch auf Grundlage des geltenden Ganztageserlasses die Möglichkeit besteht, einen strukturierten Ganztagsangebot anzubieten. Die „teilweise offenen Ganztagschulen“ bieten die Möglichkeit, an drei Tagen ein verpflichtendes Ganztagsangebot einzuführen und an einem weiteren Tag ein Nachmittagsangebot.

Olaf Lies, Sprecher der Initiative IGS Friesland, stellvertretender Landrat und SPD-Landtagsabgeordneter, fasste die Einschätzung der Gesamtschulbewegung zusammen: „Wir setzen uns vor Ort aktiv für den Aufbau guter neuer Gesamtschulen ein. Wir entwickeln Schwung, um gemeinsam mit anderen Schulträgern dafür zu sorgen, dass die Regierung Wulff ihre gesamtschulfeindliche Politik revidieren muss.“ Gesamtschulen müssen grundsätzlich als teilweise offene Ganztagschulen genehmigt werden.

Die GEW fordert keine Bevorzugung der Gesamtschulen. Alle Schulen haben Anspruch auf eine Personalausstattung durch das Land, so wie sie der Erlass vorsieht. Ganztagschulen müssen auch nach dem Modell der teilweise offenen Ganztagschulen genehmigt werden. Es ist längst überfällig, dass das Land die dafür erforderlichen Personalressourcen im Haushalt bereitstellt.

In der letzten Sitzung des Landtags im Jahr 2008 hat die SPD-Fraktion die Landesregierung in einer Anfrage mit den Anforderungen der neuen Gesamtschulen konfrontiert. Die Regierung hat in ihrer Antwort ihren restriktiven Kurs bestätigt (darüber informiert der Bericht von Dieter Galas).

Die Gesamtschulbewegung steht vor einer schweren Aufgabe, die Regierung zu einem Kurswechsel zu bewegen. Aufgrund der Entwicklung im Lande stehen die Chancen dafür aber besser denn je.

Dies gilt auch für die notwendige Änderung des Schulgesetzes und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung.

Ich habe in verschiedenen Landkreisen mit Politikerinnen und Politikern angesichts der teilweise dramatischen Auswirkungen des demografischen Wandels über mögliche Konzepte der Schulentwicklungsplanung gesprochen. Es wurde dabei deutlich, im ländlichen Raum muss die Zügigkeit von Gesamtschulen wieder so definiert werden wie in der alten Verordnung: in der Regel vierzünftig, als Ausnahme auch dreizünftig. Schulträger müssen die Genehmigung erhalten, auch durch neue Gesamtschulen von der Pflicht befreit zu werden, Schulen des gegliederten Schulsystems vorzuhalten.

Auch in dieser Frage bilden sich Kommunalpolitiker ihre Meinung nicht nach den alten politischen Mustern. Auch in dieser Frage beginnt an der Basis der Regierungsparteien eine Neuorientierung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eberhard Brandt